

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans – Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11. März bis einschließlich 11. April 2013, beschränkt auf den Standort für den Evolutionspark; Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

- **Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben bzw. in ihrer Stellungnahme keine Anregungen vorgebracht:**

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Bez.-Reg. Arnsberg, Dez. 25 – Verkehr
Bez.-Reg. Arnsberg, Standort Lippstadt, Dez. 53 – Umweltverwaltung
Bez.-Reg. Arnsberg, Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Bez.-Reg. Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben
Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West, Außenstelle Essen
Dt. Bahn AG, Geschäftsbereich Netz-Niederlassung West
Dt. Telekom AG, T-COM TI NL, Nordwest Oldenburg PTI 13
Einzelhandelsverband Westfalen-Mitte e.V.
Ev. Friedenskirchengemeinde Bergkamen, Vorsitzender/de des Gesamtpresbyteriums
Ev. Kirche von Westfalen, Baureferat
Ev. Martin-Luther-Kirchengemeinde Bergkamen
Finanzamt Hamm
Freikirchliche Gemeinde
Gelsenwasser AG, Betriebsdirektion
Gemeindeverband kath. Kirchengemeinden Ruhr-Mark
Gemeinschaftsstadtwerke mbH Kamen – Bönen – Bergkamen
Geologischer Dienst NRW
Handwerkskammer Dortmund
Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
Unitymedia, Netzplanung
Kath. Pfarramt St. Michael
Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu
Kath. Pfarrgemeinde St. Elisabeth
Kath. Pfarrvikarie St. Barbara
Kath. Pfarrvikarie St. Clemens
Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität
Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr – Hauptsitz Bochum
Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ruhrgebiet
Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht, Sachbereich 2 – Außenstelle Essen
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Landesverband der Kleingärtner für Westfalen und Lippe
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Amt für Denkmalpflege
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Ruhr-Lippe
Lippeverband
Neuapostolische Kirche NRW, Bauabteilung / Liegenschaften
PLEdoc GmbH
RAG Deutsche Steinkohle
Regionalverband Ruhr
Stadt Hamm, Stadtplanungsamt
Stadt Kamen, FB Planung und Umwelt
Stadt Lünen, Stadtplanung
Stadt Werne, Stadtentwicklung / Stadtplanung
Thyssengas GmbH, Erdgaslogistik

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Betriebshof Kamen
 Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine
 Wasserverband Westdeutsche Kanäle
 Wehrbereichsverwaltung West, Dez. III 4
 Westnetz GmbH, Regionalzentrum Recklinghausen, Netzplanung
 Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe

- **Über folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurde im Rahmen der Abwägung entschieden:**

Stellungnahme Behörde	Stellungnahme Verwaltung
<p>01 Bez.-Reg. Münster, Dez. 26 – Luftaufsicht</p> <p>Es ergehen keine Bedenken, sofern Belange des Flughafens Dortmund und des Segelfluggeländes in Kamen-Heeren nicht betroffen werden.</p>	<p>Die Darstellungsänderung löst keine Auswirkungen auf die genannten Belange aus.</p>
<p>02 DB Services Immobilien GmbH, NL Köln, Liegenschaftsmanagement</p> <p>Es ergehen die Hinweise, dass Planungen im Bereich der Bahntrasse keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb haben dürfen, keine Entschädigungsansprüche bestehen, da die Trasse planfestgestellt ist und bei baulichen Veränderungen in der Nähe der Bahntrasse eine Beteiligung erfolgen soll.</p>	<p>Die Darstellungsänderung löst keine der genannten Auswirkungen aus.</p>
<p>03 Dt. Telekom AG, T-COM TI NL, West PTI 31 Produktionsmanagement</p> <p>In die Begründung soll ein Hinweis aufgenommen werden, dass bei der Aufstellung der B-Pläne in allen Verkehrswegen geeignete u. ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorgesehen werden.</p>	<p>Im Rahmen der Aufstellung von B-Plänen findet eine Beteiligung dieses Trägers öffentlicher Belange statt. Ein Hinweis in der FNP-Begründung ist daher entbehrlich.</p>
<p>04 Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen</p> <p>Es erfolgt der Hinweis, dass Eisenbahnanlagen nur geändert werden dürfen, wenn der Plan zuvor gem. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz genehmigt worden ist. Dieses gilt insb. für die Aufhebung der niveaugleichen Bahnübergänge in Oberaden und Heil.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung.</p>
<p>05 Landschaftsverband-Westfalen-Lippe, Amt für Bodendenkmalpflege – Außenstelle Olpe</p> <p>Die ortsfesten Bodendenkmäler sollen nachrichtlich in den FNP aufgenommen werden.</p>	<p>Die ortsfesten und in die Denkmalliste eingetragenen Bodendenkmäler wurden bereits nachrichtlich in den FNP übernommen.</p>
<p>Es wird eine – nicht abschließende Liste – von Fundpunkten (Bodenerkunden) genannt, die im Rahmen der Aufstellung von B-Plänen näher zu prüfen sind.</p>	<p>Im Rahmen der Aufstellung von B-Plänen erfolgt eine erneute Beteiligung dieser Behörde.</p>

Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben worden!